

Stuttgart, 16.06.2023

Monitoring und Bekämpfung von Tigermücken im Stuttgarter Stadtgebiet

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2023

Bericht

Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) ist eine invasive Stechmückenart, die Vektor zahlreicher Krankheitserreger ist, wie dem Dengue-Virus, dem Chikungunya-Virus und möglicherweise auch dem Zika-Virus. Beim Menschen kann sie überdies das Gelbfieber- oder das West Nil-Virus übertragen. In Regionen mit mildem Klima kann sich die Stechmücke dauerhaft etablieren, was in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren in mehreren Landkreisen bereits geschehen ist. Durch die Klimaerwärmung muss zudem davon ausgegangen werden, dass sich die Asiatische Tigermücke ohne Bekämpfungsmaßnahmen weiter ausbreiten und sich auch im Stuttgarter Stadtgebiet etablieren wird.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gehäuft vorkommenden Funde auf Gemarkung der Stadt Korntal-Münchingen (inkl. im angrenzenden Gebiet zu den nördlichen Stadtteilen Stuttgarts) und da Sichtungen auch in Stuttgart gemeldet wurden, wird aktuell eine Strategie zur Bekämpfung der Weiterverbreitung der Asiatischen Tigermücke für die Landeshauptstadt entwickelt. Hierbei steht die Information der Bürger*innen, die Brutstättenvermeidung und die Bekämpfung von Populationen im Vordergrund. Da nur eine flächendeckende Bekämpfung aussichtsreich ist, werden die zu treffenden Maßnahmen zusammen mit der Stadt Korntal-Münchingen und dem Land Baden-Württemberg abgestimmt. Ob Bekämpfungsmaßnahmen auch in den südlichen Stadtteilen Stuttgarts erforderlich sein werden, muss noch unter Einbeziehung von Fachleuten entschieden werden. Fakt ist jedoch, dass sich brütende Populationen unbemerkt oder unbekämpft sprunghaft vermehren, weshalb das Eindämmen der Populationen bereits in einem frühen Stadium sehr wichtig ist. Dazu kommt, dass die als sehr aggressiv geltende, tagaktive Tigermücke für die betroffene Bürgerschaft einen großen Störfaktor darstellt.

Obwohl in Deutschland das Risiko einer autochthonen Übertragung der o. g. Infektionskrankheiten durch die relativ niedrige Zahl von potenziellen Virusträgern (insb. Reiserück-

kehrer) und das nur begrenzte Vorkommen von Überträgermücken derzeit noch als gering erachtet werden kann, muss das Auftreten der Asiatischen Tigermücke besonders im Hinblick auf die Globalisierung und die Klimaextreme sowie die zuletzt stetige Zunahme von Nachweisen im Nachbarkreis intensiv überwacht werden. Kontrollmaßnahmen sollten daher Prävention, Überwachung (Surveillance bzw. Monitoring) und ggf. Bekämpfung einschließen. Insbesondere darf mit der Überwachung und ggf. Bekämpfung der Tigermücken-Populationen nicht abgewartet werden, bis sich die o. g. Infektionskrankheiten in den Tieren als Vektoren etabliert haben, um deutlich größere Gesundheitsschäden und Folgekosten zu vermeiden.

Ziele für nachhaltige Entwicklung – SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen

Das Management der Tigermückenpopulation dient dem Wohlergehen der Bürgerschaft (SDG-Ziel 3) und trägt zur Prävention autochthoner Übertragungen von Tropenerkrankungen bei (SDG-Ziel 3.3).

Die Bedeutung des Projektes

Im Jahr 2022 wurde erstmalig auf eine mögliche Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke in der Gemeinde Weilimdorf unter Berücksichtigung der etablierten Population im angrenzenden Korntal-Münchingen untersucht. Dabei konnten im westlichen Bereich und in einem Abstand von ca. 200-500 m um die bekannte Population aus Korntal-Münchingen keine Eiablage von Asiatischen Tigermücken gefunden werden. Bei dieser Untersuchung muss der zu späte Zeitpunkt in der Mückensaison, die geringe Fallendichte sowie die Witterung berücksichtigt und von einer nur eingeschränkten Aussagekraft ausgegangen werden.

Der Bereich südlich der Liegnitzer Straße wurde durch das von der Stadt Korntal-Münchingen finanzierte Monitoring bereits abgedeckt. Ende August und Anfang September 2022 wurde ein größerer Befall durch die Asiatische Tigermücken entlang der Liegnitzer Straße auf Gemarkung Korntal-Münchingen nachgewiesen. Es ist daher davon auszugehen, dass in einem Abstand von ca. 150 m auch der Siedlungsbereich in Weilimdorf befallen ist.

Anlässlich der Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke wurde bereits mit Schreiben vom 28. Juni 2016 des Sozialministeriums auf Folgendes hingewiesen: Wenn Gesundheitsschädlinge festgestellt werden und die Gefahr begründet ist, dass durch sie Krankheitsreger verbreitet werden, so hat nach § 17 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die zuständige Behörde die zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Zuständige Behörde für die Entscheidung, ob eine solche Gefahr besteht und ob und welche Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen werden, ist gemäß § 1 Absatz 6 der IfSG-ZustV die Ortspolizeibehörde, die gemäß § 17 Abs. 6 IfSG i. V. m. § 16 Abs. 6 und 7 IfSG auf Vorschlag des Gesundheitsamts handelt; bei Gefahr in Verzug kann das Gesundheitsamt die Maßnahme unmittelbar anordnen (§ 17 Abs. 6 USG i. V. m. § 16 Abs. 7 USG). Gemäß § 62 Abs. 4 Polizeigesetz Baden-Württemberg sind die Ortspolizeibehörden die Gemeinden.

Die Beurteilung, ob eine solche Gefahr gegeben ist, erfolgt also zunächst durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Für die Beurteilung der Begründetheit der Gefahr i. S. von § 17 Abs. 2 IfSG spielen eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle (Bales/Baumann, IfSG Kommentar, 2001, § 17 Rn. 5). So sind insbesondere die Häufung und das Ausmaß des Auftretens der Gesundheitsschädlinge maßgeblich. Hierzu ist es unerlässlich, in den Gebieten mit dem Verdacht des Vorkommens weitere und wiederholte Monitoringläufe durchzuführen.

Des Weiteren ist es unerlässlich, eine Finanzierung für weitere Maßnahmen vorzuhalten: Dies betrifft u. a. eine Aufklärungs- und Informationskampagne für die Anwohnerschaft zur Habitatreduktion und Meldung von verdächtigen Mückenfunden, aber auch ggf. erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen bei Nachweis von Tigermücken-Populationen im Rahmen der o. g. Monitoringläufe.

Zahlen zum Projekt, Stand: 2022

Aufgrund ihrer geringen Kosten, Größe und einfachen Platzierung werden vorwiegend Eiablagefallen eingesetzt. Diese Fallen werden in einem Raster innerhalb und an der Grenze der betroffenen Gebiete aufgestellt. Im Bereich der Stuttgarter Gemarkung Weilimdorf ist ein Monitoring auf einer Fläche von 100 – 150 ha geplant.

Im Normalfall werden die Eiablagefallen mit der 1. Bekämpfungsrunde im April bis Anfang Mai aufgestellt und anschließend alle 2-3 Wochen kontrolliert. Weitere Monitoringläufe über die Mückensaison sind vorgesehen.

Neben der Kontrolle des Bekämpfungserfolges können die Fallenergebnisse dazu eingesetzt werden, die künftige Bekämpfung zu koordinieren. So können Bereiche mit erhöhter Tigermückenaktivität z.B. auf bisher unentdeckten (Massen-)Brutstätten untersucht werden oder das Bekämpfungsintervall in diesem Abschnitt verringert werden.

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR
Monitoringläufe; Geschäftsaufwendungen 44310	3,58	8,37
Bekämpfungsmaßnahmen; Geschäftsaufwendungen 44310	-	-
Finanzbedarf	3,58	8,37

Vernetzung innerhalb Stuttgarts und angrenzenden Landkreisen

Das Gesundheitsamt steht in regelmäßigem Austausch mit der Stadt Korntal-Münchingen, dem Gesundheitsamt Ludwigsburg, dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, dem Amt für Umweltschutz, dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt, sowie mit der Firma Icybac und der KABS e.V. Durch die stetige Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke werden voraussichtlich weitere betroffene Landkreise wie beispielsweise Esslingen oder der Rems-Murr-Kreis in die regelmäßigen Austauschrunden künftig einbezogen.

Ausblick

Hinsichtlich der im Sommer 2022 vermehrt aufgetretenen Sichtungen von Asiatischen Tigermücken im Stuttgarter Stadtteil Weilimdorf, wurde im Auftrag des Gesundheitsamtes durch die Fachfirma Icybac ab September 2022 in einigen Teilen Weilimdorfs Tigermückenfallen für ein Monitoring aufgestellt, um eine mögliche Belastung durch die Asiatische Tigermücke nachweisen zu können. Dabei konnten jedoch keine Eier in den Eiablagefallen festgestellt werden. Der Gutachter begründet dies damit, dass das Monitoring erst sehr spät in der Saison begonnen wurde und dies Auswirkungen auf das Ergebnis gehabt haben könnte. Es empfiehlt sich jedoch insbesondere bei ähnlich hohen Sommertemperaturen (auch aufgrund der Nähe zu Korntal-Münchingen mit vielen positiven Funden),

weitere Monitoringrunden anzusetzen, um eine Ausbreitung aus angrenzenden Stadtteilen frühzeitig zu entdecken und ggf. eingrenzen zu können. Ein einmaliges Monitoring und auch ein Monitoring über eine einzelne Mückensaison sind aus fachlicher Sicht unzureichend.

Aus diesem Grund plant das Gesundheitsamt im Jahr 2023 folgende Maßnahmen in Stuttgart-Weilimdorf umzusetzen:

- Mückenmonitoring (Sommer 2023, möglichst mehrere Monitoringrunden)
- Informationskampagne für Anwohnerschaft (Frühsommer 2023, aus Amtsbudget)

Für die Durchführung des Monitorings soll wie im Jahr 2022 die Fachfirma Icybac beauftragt werden. Ein Angebot mit Kostenvoranschlag wurde bereits angefragt.

Für 2024 muss mit Kosten für Bekämpfungsmaßnahmen bei positivem Nachweis des Monitorings gerechnet werden. Weiterhin sind Monitoringläufe für 2024/2025 erforderlich, um die Ausbreitung der Tigermückenpopulation aus Korntal-Münchingen nach Weilimdorf im zeitlichen Verlauf bewerten bzw. den Erfolg oder Misserfolg der auf Basis der Monitoringläufe ergriffenen Maßnahmen evaluieren zu können.

Zusätzlich ist ein Budget für mindestens ein zusätzliches Monitoring pro Jahr (2024/2025) bei weiteren Tigermücken-Sichtungen bzw. –Meldungen in anderen Stadtbezirken und ggf. daraus abgeleitete Bekämpfungsmaßnahmen (2025) vorzuhalten, welches selbstverständlich nur bei Bedarf abgerufen wird.

Für 2024 und 2025 ff. wird, auf Basis der vorliegenden Kostenvoranschläge für 2023 und unter Hinzufügen eines geringen Puffers für Inflation, steigende Personal- und Materialkosten, das vorzuhaltende Budget abgeschätzt. Weil eine dauerhafte Beseitigung der Tigermückenpopulationen (u. a. aufgrund der nur geringen Anforderungen an mögliche Habitate, des Eintrags von außerhalb der Kreisgrenzen, sowie der in Baden-Württemberg und Deutschland insgesamt beobachteten Entwicklungen zur Ausbreitung der Tiere) nicht realistisch ist, muss beim Tigermückenmanagement von einer langfristig andauernden Aufgabe ausgegangen werden. Insbesondere ist eine kontinuierliche Überwachung, die Aufklärung der Bevölkerung und bei relevanten Funden ggf. auch eine Bekämpfung erforderlich. Das ab 2025 abgeschätzte jährliche Budget für Monitoring- und Bekämpfungsmaßnahmen muss daher in verstetigter Form vorgehalten werden.

Da das Management bzw. die Bekämpfung der Tigermücken keine gesetzliche Pflichtaufgabe ist, werden derzeit vonseiten des Landes Baden-Württemberg weder Personal noch Sachmittel gewährt. Sollte sich dies z. B. in der Folge von Anpassungen in der Rechtslage im Verlauf ändern, so kann das vorgehaltene Budget ggf. künftig über das Land Baden-Württemberg refinanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Monitoringläufe; Geschäftsaufwendungen 44310	20	20	20	20	20	
Bekämpfungsmaßnahmen Geschäftsaufwendungen 44310	13,4	26,8	26,8	26,8	26,8	

Finanzbedarf	33,4	46,8	46,8	46,8	46,8	
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>